

Vd  
3012<sup>a</sup>



207  
h. 5



H. 5. 7. 21

# PRO MEMORIA,

Vd  
3012<sup>a</sup>

welches

von Seiten Ihero Königl. Majest. in Pohlen und  
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen  
verschiedenen

## Europäischen Höfen

durch

Dero Gesandten

ist mitgetheilet worden.



Seit dem Ursprunge der Unruhen, welche Teutschland verwüsten, haben sich Ihero Majest. der König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen mehr als oft in dem Fall befunden, daß Sie Dero gerechte Klagen Dero hohen Alliirten, dem Reichstage (und ganz Europa vorlegen müßten. Da sich Ihero Majest. ihrer Erbländer durch einen Nachbar entrissen sehen, der bey seinem Eintritte einen Durchzug verlanget, Versicherungen der Freundschaft gegen den Souverain gegeben, und declariret, daß er sowohl gegen Ihero Königl. Majest. keine Absichten, noch auch einige Anforderungen zum Nachtheil des Landes zu machen habe; so können Ihero Majest. alle Feindseligkeiten, welche von den Preussen begangen worden, nicht anders als Verletzungen des Völkers-Rechts, und als offenbahre Ubertretungen der Reichs-Gesetze ansehen. Es kam gar bald dahin, daß Sachsen höchst glücklich gewesen wäre, wenn es den König in Preussen nicht als einen declarirten Feind ansehen können, wenn nur dieser Feind die Gesetze, und die Kriegs-Gebräuche, welche sowohl die Menschlichkeit vorschreibt, als auch die gesitteten Völkler bisher beobachtet, hätte respectiren wollen. Alsdenn würde dieses Land nicht

X

1760



nicht gesehen haben, wie seine Städte mit unmäßigen Contributionen besetzt, die Vorstädte der Haupt-Stadt ohne Noth angezündet, die Ländereyen verwüestet, und welches das Ubel am größten gemacht, wie seine junge Mannschaft mit Gewalt ausgehoben, und die Waffen wider seinen Souverain zu ergreifen gezwungen worden wären; ein so abscheuliches Tractement ist der Menschlichkeit zuwider, daß man davon nicht nur unter gesitteten Staaten, sondern selbst bey den allerbarbarischsten Völkern kein Beyspiel hat.

Es schiene nicht, daß Sachsen, welches unter einer so harten Unterdrückung unterlag, zu besorgen habe, daß sich sein Zustand verschlimmern würde: allein seit einem Jahre hat es erfahren müssen, daß ihm ein neues Unglück vorbehalten worden; und wenn die Preussen das Land auf einige Zeit noch zu erhalten schienen, so geschah es einzig und allein, selbiges zu nutzen. Das Interesse, und nicht die Menschenliebe, hat zu dieser behutsamen Ausführung Gelegenheit gegeben. Ihre Grausamkeit aber hat sich nach den Umständen ausgebreitet, nach welchen sie sich bedrohet sahen, Sachsen zu verlieren. Haben sie ein Land verlassen müssen, ohne Hoffnung wieder dorein zu kommen, so haben sie es auch der Plünderung ausgefetzt. Überall, wo sie hinkommen können, ist der unglückliche Land-Mann ohne Barmherzigkeit ausgefogen worden. Getreide, Fourage, Pferde, Vieh von allen Arten, ist mit Gewalt genommen worden; und man hat ihm keine Mittel zu seinem Unterhalte gelassen. Es sind ganze Familien und die besten Arbeiter aller Arten weggeführt worden; selbst die Schwachheit des andern Geschlechts hat ihm zu keiner Salvogarde dienen können. Alles, was man für Brandenburg nützlich gehalten, ist den Häusern entrissen, und in die Slaverey geführt worden.

Die Stadt Dresden war noch übrig. Ohngeachtet den Verlust, welchen ihre Vorstädte erlitten, ernährte dieser Ort dennoch viel Volk, und die benachbarten Gegenden konnten sich aus ihr erhohlen. Um den Ruin von Sachsen zu vollenden, muß auch diese unglückliche Stadt zerstöhret werden. Wenn der Feind diesen Ort nach den Regeln und Kriegs-Gebrauch attackiret, wenn er seine Stärke gegen die Wälle gerichtet hätte, so würden Ihre Majest. der König ohnstreitig über das Unglück geseufzet haben, welches Ihren Unterthanen daraus entstehen können; sie würden aber

aber gefeuert haben, ohne sich zu beklagen. Und ob man gleich bisher in den hitzigsten Kriegen für die Residenzen der Souverainen ein grosses Menagement bezeiget, so würden Jhro Majest. gleichwohl geschwiegen haben, indem man doch endlich gewohnt werden muß, an dem Könige in Preussen etwas mehr als einen ordentlichen Feind zu erkennen: so aber haben die Preussen unschuldige Bürger bekriegt; alle ihr Feuer auf die Häuser gerichtet, und sich bemühet, eine Stadt, die sie nicht einnehmen können, zu zernichten.

Jhro Majestät können nicht umhin, ganz Europa diesen merkwürdigen Umstand zum Augenmerk zu geben, daß der Feind sein Feuer auf die Häuser in Dresden verdoppelt, und den allergößten Schaden verursacht hat, als ihm nach der Ankunft des Hrn. Feld-Marschalls Dauns mit seiner ganzen Armee nicht die geringste Hofnung übrig blieb, daß er sich würde Meister von dem Plaze machen können; und daß er endlich, nachdem er sich aus den Vorstädten vor dem Wilddruffer Thore retiriret, über 100. Häuser in die Asche geleet, die von den vorhergehenden Ab-brennungen noch übrig geblieben. Es ist also dem Könige in Preussen gelungen, das Unglück Sachsens durch das traurige Schicksal der Residenz-Stadt auf das höchste zu bringen. Dreyhundert und funfzig Häuser, welche mit alle dem, was darinnen gewesen, zerstöret, und eine grosse Anzahl anderer, die halb ruiniret, sind ein allzu drückender Verlust für eine Stadt, die ganzer 4. Jahre durch von lauter Unglück schon erschöpft worden. Bey diesen bedauernswürdigen Gegenständen geben sich Jhro Majestät der König kaum die Mühe, ihre Paläste und Gärten, die mit Hintansetzung der Achtung, welche Souverainen gegen einander zu bezeugen gewohnt sind, verheeret und ruiniret worden, Erwähnung zu thun. Sollte sich nun wohl in dem Teutschen Reiche oder in ganz Europa jemand finden, der an diesen schrecklichen Wirkungen nicht einen unverdöhnlichen Haß und eine nach Verderben dürstende Wuth erkenne, welchen durch Vereinigung aller Völkler Einhalt gethan werden muß?

Es geschiehet keinesweges in der Absicht, seinen Feind verhasst zu machen, daß Jhro Königl. Majest. dieses Gemählde allen Mächten von Europa, und besonders ihren Mit-Ständen und hohen Allürten, vorstellen. Es geschieht bloß in der Hofnung, dieselbe zu ermuntern, ihre Bemühung,

10. 3012 9 BK  
Sachsen zu befreien, auf das schleunigste zu verdoppeln, und nicht zu leiden, daß dieses unglückliche Land gänzlich zerstöhret werde. Es geschieht in der Absicht, Dero Mitleiden gegen ein unsehuldiges Volk, das in das äufferste Elend versetzt worden, zu erregen, und welches von seinem Souverain, der selbst durch eine so gewaltsame als unversehene Unterdrückung von allen beraubt worden, gegenwärtig nur einen schwachen Beystand erwarten kan.

Dieses Unermöggen ist das grausamste unter den Uebeln, welche Thro Majest. erdulden. Sie lieben ihr Volk, und haben die zärtlichsten Rührungen eines Landesvaters gegen selbiges, da Sie es durch so viel Unglück gedrängt sehen müssen, ohne ihm helfen zu können. Nur bleibet Thro Majest. dem Könige der Trost übrig, zum besten ihres Volks alles anzuwenden, was die gerechte Sache, Dero beständige Liebe zur Gerechtigkeit, und die wichtigen Opfer, welche Sie zum gemeinen Vortheil und zu Erhaltung des Reichs angewendet, ja endlich Ihr Unglück selbst, im Stande ist, Ihr die Achtung und Aufmerksamkeit von Seiten der freundschaftlichen Mächte zuzuziehen. Sie beschweren unter so vielen Titeln diese Mächte, die allergeredtesten Maaßregeln zu ergreifen, welche zu Erleichterung und Erhaltung des Rests der Einwohner in Sachsen dienen können. Was aber sie persönlich angehet, so setzen Thro Majest. alle Ihr Vertrauen auf den König aller Könige, und den Richter, der die Herzen prüfet, und das Recht einem jeden nach seiner Gerechtigkeit zutheilet. Sie haben die Hoffnung, daß der Allerhöchste Sie endlich in den Stand setzen wird, die Thränen ihrer Sachsen abzutrocknen, und sie in das künftige von aller Gewalt von aussen zu befähigen, und von innen ihr Wohlseyn unter einer Landesväterlichen Regierung zu befestigen.

Ihr Gewissen giebt Thro Majest. das kostbarste Zeugniß, daß Sie sich und Ihren Staaten durch ungerechte oder ehrgeitzige Unternehmungen so vieles Unglück nicht zugezogen haben. Die Gerechtigkeit Ihrer Sache ist so augenscheinlich, unwidersprechlich, und von der ganzen Welt so anerkannt, daß man Ihr bey dem künftigen Friedens-Schlusse eine ihrem Verluste proportionirte Entschädigung nicht wird entsagen können, wofern man die Gerechtigkeit und Billigkeit dabey obwalten lassen will.



ei-  
het  
as  
in,  
en  
r.  
ro  
n-  
je-  
st.  
as  
hs  
es  
die  
te  
ers  
ig  
m-  
er  
e-  
er  
h-  
u  
e-  
  
h  
so  
st  
it,  
o-

ULB Halle

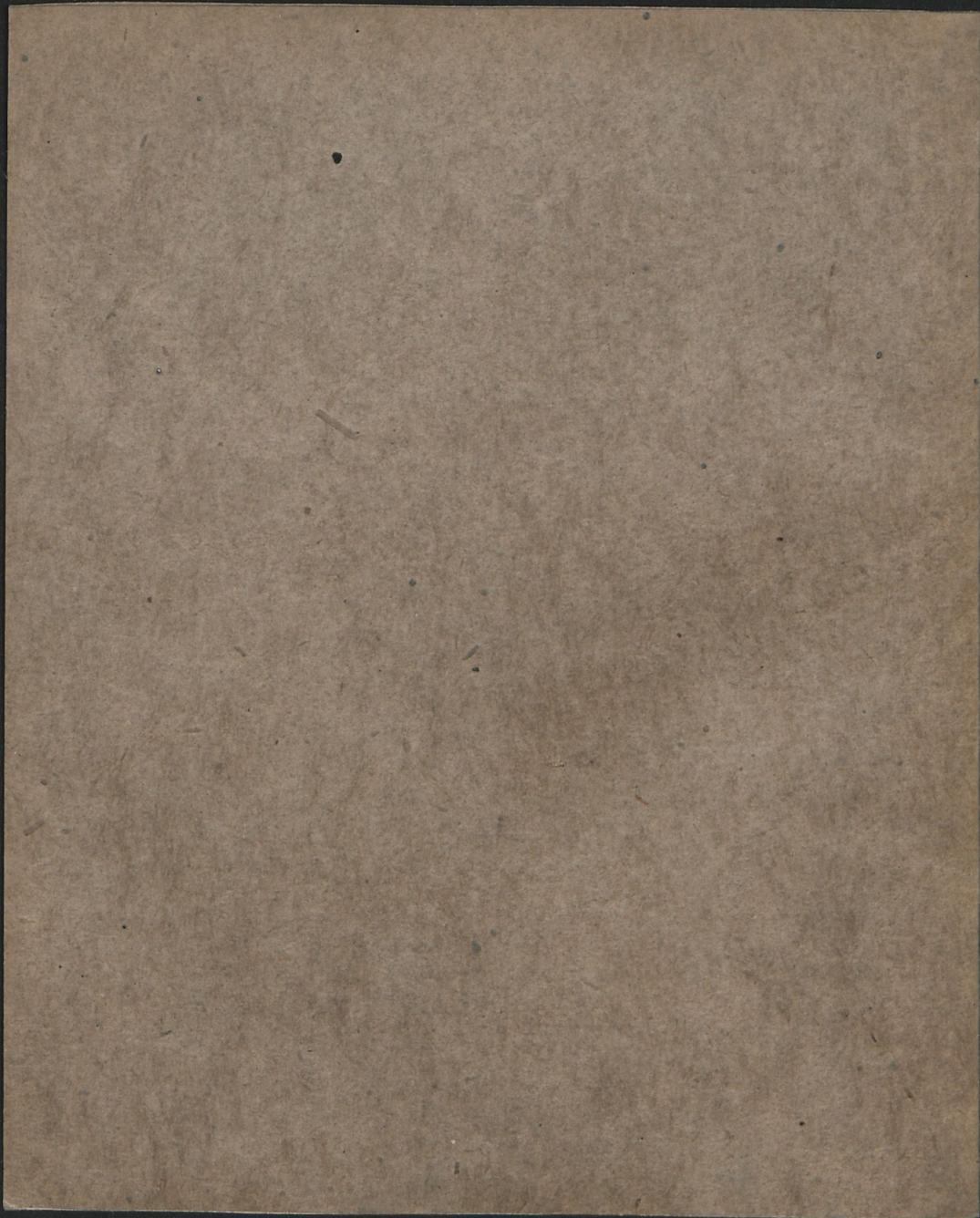
3

006 682 634



VD 18







B.I.G.

Farbkarte #13

# PRO MEMORIA,

Vd  
3012 a

welches  
von Seiten Ithro Königl. Majest. in Pohlen und  
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen  
verschiedenen

## Europäischen Höfen

durch  
Dero Gesandten  
ist mitgetheilet worden.



Seit dem Ursprunge der Unruhen, welche Deutschland verwüsten, haben sich Ithro Majest. der König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen mehr als oft in dem Fall befunden, daß Sie Dero gerechte Klagen Dero hohen Allürten, dem Reichstage (und ganz Europa vorgehen müßet. Da sich Ithro Majest. ihrer Erbländer durch einen Nachbarn entrisset sehen, der bey seinem Eintritte einen Durchzug verlanget, Versicherungen der Freundschaft gegen den Souverain gegeben, und declariret, daß er sowohl gegen Ithro Königl. Majest. keine Absichten, noch aus einige Anforderungen zum Nachtheil des Landes zu machen habe; so können Ithro Majest. alle Feindseligkeiten, welche von den Preussen begangen worden, nicht anders als Verletzungen des Völkerechts, und als offenbare Ubertretungen der Reichs-Gesetze ansehen. Es kam gar bald dahin, daß Sachsen höchst glücklich gewesen wäre, wenn der König in Preussen nicht als einen declarirten Feind ansehen könnten, wenn nur dieser Feind die Gesetze, und die Kriegs-Gebräuche, welche sowohl die Menschlichkeit vorschreibt, als auch die gesitteten Völkereither beobachtet, hätte respectiren wollen. Alsdenn würde dieses Land nicht

1760